



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Fachhochschule CAMPUS 02 nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5717/J vom 08.04.2026 (XXVIII.GP) zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Wie auf unserer Homepage [Studierendenmobilität - FH CAMPUS 02](#) beschrieben, haben wir Kriterien wie Motivation, Qualität der eingereichten Bewerbungsunterlagen, Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft zur sprachlichen Vorbereitung sowie den Notendurchschnitt festgelegt. Diese Kriterien dienen dazu, die Bewerbungen für Auslandsmobilitäten der Studierenden möglichst objektiv zu bewerten, insbesondere für den Fall, dass mehr Bewerbungen eingehen, als durch das vorhandene Budget finanziert werden können.

Bisher war es jedoch nicht erforderlich, Kriterien wie den Notendurchschnitt zu berücksichtigen, da wir bislang alle Studierenden, die eine Auslandsmobilität beantragt haben, mit unseren Erasmus+-Mitteln unterstützen konnten.

Gleichzeitig verfügen wir über zwei offene Budgets aus unterschiedlichen Vertragsjahren, beispielsweise aus den Vertragsjahren 2024 und 2025. Primär wird die Finanzierung der Mobilitäten eines Semesters aus dem Budget eines Vertragsjahres sichergestellt, sodass alle Studierenden, die im selben Zeitraum eine Auslandsmobilität absolvieren, unter gleichen Förderbedingungen unterstützt werden. Sollte das Budget des laufenden Vertragsjahres – etwa jenes aus 2024 – im Laufe eines Semesters ausgeschöpft werden, steht das Budget des Folgejahres (2025) als Absicherung zur Verfügung. Dadurch können auch bei einer unerwartet hohen Anzahl an Mobilitäten weiterhin alle Studierenden gefördert werden.

In der Beurteilung von Mobilitätsanträgen werden ausschließlich mobilitätsrelevante Informationen berücksichtigt. Angaben wie beispielsweise eine Mitgliedschaft in einer Hochschulerverbindung, Mitgliedschaften bei Vereinen, Verbänden, Parteien oder vergleichbaren Organisationen sind für die Beurteilung der Mobilitätsanfragen nicht relevant, werden daher nicht abgefragt und haben somit keinerlei Einfluss auf die Vergabe eines Erasmus+ Stipendiums.

Konkrete Beantwortung der Fragen

11. Wer bestellt die Fachbereichskoordinatoren der Fakultäten an den Hochschulen?

Die Bestellung der Koordinator*innen erfolgt hochschulintern, in der Regel durch die Hochschulleitung oder die Departmentleitung. Jede Studierendenmobilität wird von mindestens zwei Personen betreut. Die Koordinator*innen für Internationales der Departments sind für die Inhalte der Mobilitäten zuständig, insbesondere für die Auswahl der Lehrveranstaltungen, die Prüfung der Vergleichbarkeit der Lehrinhalte sowie die Anrechnung. Das International Office übernimmt hingegen die administrativen Aufgaben, darunter die Nominierung, die Kommunikation mit den Partnerhochschulen, die Abwicklung der Learning Agreements sowie der Zuschussvereinbarungen.

13. Welche konkreten Beurteilungskriterien werden je Hochschule bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien herangezogen?

Eine Bewerbung für eine Erasmus+ Auslandsmobilität kann eingereicht werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein bilaterales Abkommen zwischen der FH CAMPUS 02 und der aufnehmenden Hochschule.
- Der*die Antragsteller*in ist ordentliche*r Studierende*r der FH CAMPUS 02.
- Zum Zeitpunkt des Antritts des Erasmus+-Studienaufenthaltes wurde mindestens ein Jahr eines Grundstudiums absolviert.
- Die Dauer des Studienaufenthaltes beträgt mindestens zwei und höchstens zwölf Monate.
- Studierende können pro Studienzyklus (Bachelor, Master) mehrere geförderte Auslandsaufenthalte im Gesamtausmaß von bis zu zwölf Monaten absolvieren.

Für die Vergabe von Auslandsmobilitäten bzw. Auslandsstipendien wurden objektive Kriterien wie Motivation, Qualität der Bewerbungsunterlagen, Sprachkenntnisse bzw. sprachliche Vorbereitung sowie der Notendurchschnitt festgelegt, um bei begrenzten Budgetmitteln eine faire Bewertung zu gewährleisten. Bisher konnten jedoch alle beantragten Mobilitäten mit Erasmus+-Mitteln gefördert werden, sodass eine Auswahl nach Kriterien bislang nicht erforderlich war. (siehe Vorbemerkung)

14. Werden die Beurteilungskriterien für die Vergabe von Erasmus+ Stipendien jeder Hochschule öffentlich zugänglich gemacht?

Die Beurteilungskriterien der FH CAMPUS 02 sind auf der Homepage unter dem Link [Studierendenmobilität - FH CAMPUS 02](#) veröffentlicht und werden den Studierenden zudem im Rahmen verschiedener Informationsveranstaltungen zu Auslandsmöglichkeiten transparent und klar kommuniziert.

16. Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ein Erasmus+ Stipendium erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studienjahr, Geschlecht, Hochschule, Fakultät, Studienrichtung, Gasthochschule, Gastland)

Der Großteil unserer Studierenden studiert in berufsbegleitender Form. Aufgrund ihrer Berufstätigkeit und ihrer familiären Situation ist es für diese Studierenden oft schwierig, an Langzeitmobilitäten wie Auslandssemestern oder Auslandspraktika teilzunehmen. Entsprechend finden Mobilitäten überwiegend in den Vollzeitstudiengängen statt, was sich auch in den Mobilitätszahlen widerspiegelt. Auslandssemester und Auslandspraktika werden hauptsächlich im Bachelorstudiengang Marketing & Sales (Vollzeit) absolviert. Für berufsbegleitende Studierende eignen sich insbesondere neue Mobilitätsformate, wie Kurzzeitmobilitäten in Form von Blended Intensive Programmen (BIPs).

**Studienjahr 2020/21
Auslandsaufenthalte – Studium**

Anzahl der Mobilitäten	4 (3 weiblich, 1 männlich)
Studienrichtungen	Marketing & Sales BA Vollzeit (VZ), Rechnungswesen & Controlling BA VZ
Gasthochschulen	TU Dublin, University of Hertfordshire, LAB University of Applied Sciences
Gastländer	Irland, Vereinigtes Königreich, Finnland

+ Auslandspraktika: 15

**Studienjahr 2021/22
Auslandsaufenthalte – Studium**

Anzahl der Mobilitäten	6 (4 weiblich, 2 männlich)
Studienrichtungen	Marketing & Sales BA VZ, Automatisierungstechnik BA berufsbegleitend (BB)
Gasthochschulen	TU Dublin, University of Hertfordshire, TU Riga, University of Alicante
Gastländer	Irland, Vereinigtes Königreich, Spanien, Lettland

+ Auslandspraktika: 14

Studienjahr 2022/23
Auslandsaufenthalte – Studium

Anzahl der Mobilitäten	11 (8 weiblich, 3 männlich)
Studienrichtungen	Marketing & Sales BA VZ, Rechnungswesen & Controlling BA VZ, Automatisierungstechnik BA BB, Innovationsmanagement BA BB
Gasthochschulen	University of Hertfordshire, Häme University of Applied Sciences, LAB university of Applied Sciences, TU Dublin, IPAM Lisboa, IPAM Porto
Gastländer	Vereinigtes Königreich, Finnland, Irland, Portugal

+ Auslandspraktika: 16

Studienjahr 2023/24
Auslandsaufenthalte – Studium

Anzahl der Mobilitäten	9 (5 weiblich, 4 männlich)
Studienrichtungen	Marketing & Sales BA VZ und BB, Smart Automation BA VZ
Gasthochschulen	Babes Bolyai University, Politehnica University of Timișoara, TU Dublin, IPAM Lisboa, IPAM Porto, University of Alicante
Gastländer	Rumänien, Irland, Portugal, Spanien

+ Auslandspraktika: 8

Studienjahr 2024/25
Auslandsaufenthalte – Studium

Anzahl der Mobilitäten	7 (6 weiblich, 1 männlich) (2 Langzeitmobilitäten, 5 BIPs)
Studienrichtungen	Marketing & Sales BA VZ und BB, Innovationsmanagement BA BB, Business Software Development BA VZ, Automatisierungstechnik-Wirtschaft MA BB
Gasthochschulen	IPAM Lisboa, IPAM Porto, TU Riga, TKK University of Applied Sciences
Gastländer	Portugal, Lettland, Estland

+ Auslandspraktika: 16

19. Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 eingereicht?

a. Wie viele davon wurden abgelehnt?

i. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?

ii. Wie häufig wurden die jeweiligen Ablehnungsgründe herangezogen?

Alle Mobilitätsanträge wurden genehmigt, sodass die Anzahl der durchgeführten Mobilitäten mit der Anzahl der eingereichten Anträge übereinstimmt. Grundsätzlich lehnen wir an der FH CAMPUS 02 keine Anträge ab, da es uns bisher stets möglich war, alle Mobilitäten zu finanzieren. In einzelnen Fällen ziehen Studierende ihre Bewerbung jedoch aus privaten, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer kommissionellen Prüfung von sich aus zurück.

21. An welchen österreichischen Hochschulen wird bei gleicher Qualifikation weiblichen Bewerbern bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?

a. Wie wird sichergestellt, dass dieses Kriterium ausschließlich bei nachweislich gleicher Qualifikation zur Anwendung kommt?

b. Welche Gründe veranlassen österreichische Hochschulen dazu, das Kriterium der Frauenförderung bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien heranzuziehen?

Diese Frage ist für die FH CAMPUS 02 gegenstandslos, da bisher wie beschrieben alle Anträge auf ein Erasmus+ Stipendium bewilligt werden konnten.

Graz, 08.05.2026

Mit freundlichen Grüßen
CAMPUS 02
Fachhochschule der Wirtschaft GmbH



Mag. Kristina Edlinger-Ploder
FH-Rektorin/Geschäftsführung



Mag. Dr. Erich Brugger
Geschäftsführung

